

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Nr. 16.

Donnerstag den 16. Januar.

1851.

Bekanntmachung.

Das 28. Stück der Gesesammlung, enthaltend
Nr. 97) Bekanntmachung, das Prämienausreiben vom 10. December 1844 betreffend; vom 13. Dec. 1850.
Nr. 98) Verordnung, die Einreichung der Schifferpatente bei erfolgendem Ableben der Inhaber betreffend;
vom 20. December 1850.
Nr. 99) Gesetz, die Amortisation der Wechsel und Anweisungen betreffend; vom 24. December 1850.
Nr. 100) Bekanntmachung, das den Mitgliedern der Directionen der Staatseisenbahnen beigelegte Dienstprädicat
und deren Rangverhältniß betreffend; vom 19. December 1850.
Nr. 101) Verordnung, das Feilbieten von Arzneimitteln betreffend; vom 16. December 1850.
ist bei uns eingegangen und wird bis zum 30. d. M. auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnissnahme öffentlich aus-
hängen. Leipzig den 13. Januar 1851.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Nachdem der Bezirkssteuer-Einnahme-Expedient
Herr Robert Baumann
aus Wurgeln mit der diesjährigen Gewerbe- und Personensteuer-Katastration für die kleinen Städte und die Orte des platten Landes
im Leipziger Steuerbezirke beauftragt worden ist, so wird solches den betreffenden Behörden und Steuerpflichtigen zur Nachricht und
Nachachtung andurch bekannt gemacht.
Leipzig am 15. Januar 1851.
Königlicher Kreis-Steuer-Rath des 2. Steuer-Kreises.
Schulze.

Landtagsverhandlungen.

Sechzigste öffentliche Sitzung der 1. Kammer
am 14. Januar.

In der heutigen Sitzung kam eine nicht uninteressante Be-
schwerdeschrift zu Erledigung, welche von dem Adv. Frische
in Tharandt für die Hebamme Böhme in Oberhermsdorf gegen
das königliche Ministerium des Innern deshalb erhoben worden
war, weil dasselbe 1) zuwider dem Buchstaben wie dem Geiste des
Mandats von 1818 in den auf dem bloßen Verordnungswege an-
statt auf dem Wege der Gesetzgebung gebildeten Hebammenbesetzen
nur die eine angestellte Hebamme practiciren lasse; 2) jeder anderen
Hebamme, die im Bezirke wohnt, auch wenn sie geprüft und ver-
pflichtet sei, das Practiciren bei Gefängnißstrafe untersage und weil
demzufolge 3) die Böhme mit 4-, 6- und 8-wöchentlicher Gefäng-
nißstrafe belegt und in Erstattung der auf 55 Thlr. aufgelaufenen
Kosten verurtheilt worden sei, von der sie auch die beiden ersten
Strafen verhißt habe. An diese Beschwerde war eine Petition
annectet und gebeten worden, „die Kammern möchten sich dafür
verwenden, daß a) der Böhme die Kosten erlassen würden und ihr
b) gestattet würde, nach wie vor die Hebammenkunst ungehindert
auszuüben. Der Fall war deshalb bemerkenswerth, weil er, wie
Staatsminister a. D. v. Rostk-Sankendorf sich ausdrückte,
„ein Präcedens“ einer bis auf das Aeußerste fortgesetzten Re-
nitenz gegen die Anordnungen der Verwaltungsbehörden darbot.
Der Bericht ließ sich darüber unter Anderem in folgender Weise
aus: „Was sollte aus einem Staate werden, wo anstatt Behor-
sam — Renitenz, anstatt williger Fügung — obstinate Brutalität,
anstatt Achtung — Hohn und Spott gegen die Behörden Platz
greift? — Der Umstand, daß nach einander drei Sachwalter die
Angelegenheit der Böhme geführt, und der Justizamtmann in
Tharandt ein derselben günstiges Gutachten abgegeben und in seiner
Berichtsbearbeitung der Böhme die Ausübung ihrer Kunst gestattet hatte,
gab dem Amtshauptmann v. Egidy zu der Bemerkung Veran-

lassung, daß man häufig die Wahrnehmung machen müsse, wie
Sachwalter und sogar Beamte an der Renitenz gegen die Ver-
börden theilnehmen; so lange es der Staatsregierung nicht gelinge,
solche Elemente zu beseitigen, so lange werde im Lande auch keine
Ruhe und Ordnung hergestellt werden. Amtshauptmann v. Melch
sah in dem Verhalten des Justizamtmanns in Tharandt sogar
eine Verlesung des von demselben geleiteten Staatsdienwidres.
Secretair v. Polenz, der Referent Bürgermeister Müller und
auch der Königl. Commissär, Geh. Rath Kabischke, be-
mühten sich, für das Verhalten des in Rede stehenden Justiz-
beamten insofern mildernde Umstände anzuführen, als sie neben
dessen Unbescholtenheit darauf aufmerksam machten, daß er nur in
einer falschen Auffassung des Mandats von 1818 befangen gewesen
sei. Schließlich nahm die Kammer das Gutachten der Deputation
einstimmig an, das dahin ging, sowohl die Beschwerde als die Pe-
tition annehmlich auf sich beruhen zu lassen.

Dreihundsechzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer
am 14. Januar.

Hinsichtlich einer unter den heutigen Eingängen befindlichen und
von dem Abg. Dr. Fahn beantworteten Petition des Pan-
delstandes zu Delitzsch und Plauen um Verhinderung
der Verbindungswegen zwischen den Städten des Meißner
Landes wurde beschloffen, dieselben sofort an die Staatsregierung
zur Berücksichtigung gelangen zu lassen. Auf die Äußerung
des Präsidenten, daß der Abg. Schäffer abwesend sei,
beauftragte Vicepräsident v. Criggen, für denselben einen Stell-
vertreter in die erste Deputation zu wählen, welcher zu ihrer Ver-
stärkung Mitglied bleiben solle. Da die Kammer sich damit ein-
verstanden erklärte, so wird die Wahl in der nächsten Sitzung
genommen werden.

Hierauf zur Tagesordnung übergehend, schritt man zur Be-
handlung des vom Abg. Schäffer im Namen der ersten Depu-
tation erstatteten Berichtes über den Gesetzentwurf, die Ab-